



SORGLOS-ZERTIFIKAT

Ergänzend zur R+V-Betriebssachversicherung (Gebäude-, Inhalts- und/oder Ertragsausfallversicherung) gilt nachfolgend beschriebene Bestandssicherungsklausel.

Versicherungsnehmer:

Kundennummer:

Antragsdatum:

Sollten die der R+V-Betriebssachversicherung zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen für die Gebäude-, Inhalts- und/ oder Ertragsausfallversicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG am Schadentag von denen des unmittelbaren Vorvertrages eines anderen in Österreich zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherers zum Nachteil des Versicherungsnehmers abweichen, so wird die R+V Allgemeine Versicherung AG auf Wunsch des Versicherungsnehmers den Schaden nach den Bedingungen des unmittelbaren Vorvertrages regulieren. Der Nachweis (in Form von Versicherungsbedingungen und Risikobeschreibungen) obliegt dem Versicherungsnehmer.

Dies gilt nicht für:

- Umdeckungen nach einer Kündigung des Vorversicherers;
- Deckungserweiterungen, die bei der Eindeckung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG hätten vereinbart werden können;
- niedrigere oder nicht vorhandene Selbstbeteiligungen des Vorvertrages bei Tatbeständen, für die der vorliegende Vertrag eine Selbstbeteiligung vorsieht;
- höhere Versicherungssummen bzw. Ersatzleistungen und höhere Maximierungen des Vorvertrages;
- Risiken, deren Versicherung aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt sind (z.B. aufgrund von Embargos, Non-Admitted-Ländern, etc.);
- Erweiterungen des Geltungsbereiches;
- Bestimmungen, die die zeitliche Geltung des R+V-Vertrages abändern;
- Versicherungsort außerhalb der Bundesrepublik Österreich.

Diese Bestandsgarantie gilt für die Laufzeit des Vertrages, längstens für die Dauer von 5 Jahren nach Vertragsbeginn, und bezieht sich auf das gemäß dem R+V-Vertrag versicherte Risiko.

Die Entschädigung aus der Bestandssicherungsklausel ist auf einen Betrag von 250.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

Dkfm. Dr. Martin Beste

Hauptbevollmächtigter